



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier)
(Kap. 08 03 Tit. 683 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 683 05 (Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier)) um 6.000,0 Tsd. Euro von 6.000,0 Tsd. Euro auf 12.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Das Bayerische Programm Tierwohl soll Anreize für die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern setzen, in die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung zu investieren.

Nach Angaben des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben bis Juni 2022 lediglich 95 Zuchtsauenhalter, und damit nur 6 Prozent der Betriebe, einen Förderantrag gestellt. Um die Betriebe zu motivieren, in mehr Tierwohl zu investieren, müssen die Prämien in Komfort- und Premiumstufe für die Schweinehalter erhöht werden. Des Weiteren muss die Förderung auf die Mastrinderhaltung und Putenhaltung ausgeweitet werden. Laut Einschätzung im Landwirtschaftlichem Wochenblatt vom September 2022 würden entweder nur wenige Betriebe in Bayern ihre Zukunft in der Tierhaltung sehen oder die Förderprämien seien zu gering.